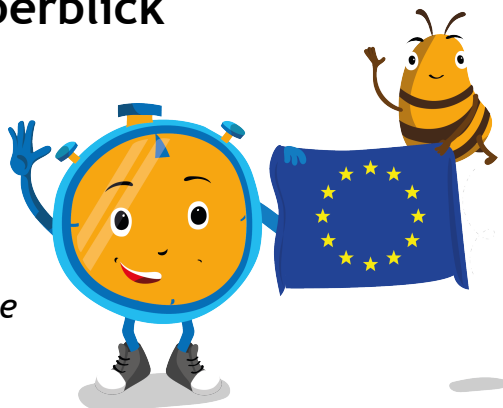


Die Europawahl - ein kurzer Überblick

Am 26.05. ist Europawahl. Das heißt für diejenigen unter euch, die schon volljährig sind: WÄHLEN GEHEN! Am besten wäre es, wenn ihr die Briefwahl (s.u.) beantragt, dann könnt ihr in Ruhe den Sonntag mit eurer Aktionsgruppe ausklingen lassen und anschließend zur Abschlussparty kommen.



Wann darf ich wählen?

- Ab 18 Jahre
- Wenn du ins Wähler*innenverzeichnis eingetragen bist.
 - ✓ Das bist du, wenn du bis spätestens 14.4.2019 bei der Meldebehörde gemeldet bist.

Wie viele Stimmen habe ich?

- Jede*r Wähler*in hat eine Stimme.

Was wähle ich?

- Du wählst eine Liste (also eine Partei). Einzelne Kandidat*innen können nicht gewählt werden.

Wie ist der Zeitplan?

- Zwischen dem 16.4. und 5.5. werden die Wahlbenachrichtigungen verschickt. Solltest du bis 5.5. keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, setze dich mit deinem zuständigen Bezirksamt in Verbindung.

Wie kann ich wählen?

- Persönlich.
 - ✓ am 26.5. in dem Wahllokal, das in deiner Wahlbenachrichtigung steht.
- Per Briefwahl.
 - ✓ Mit deiner Wahlbenachrichtigung erhältst du einen Antrag auf Briefwahl. Diesen solltest du schnellstmöglich, aber auf jeden Fall bis spätestens 24.5. 18Uhr zurückschicken und so die Briefwahl beantragen.*
 - ✓ Dann bekommst du die Briefwahlunterlagen zugeschickt, füllst sie aus und schickst sie wieder zurück. Sie müssen bis 26.5.2019, 18Uhr, dem Wahlausschuss vorliegen.

***ACHTUNG:** Bis 18Uhr am 24. muss der Antrag eingegangen sein! Also früher losschicken!